Kosten der Weiterbildung

Die Kosten der Weiterbildung betragen pro Modul.

Gebühr für Mitgliedsbetriebe: 99,00 €

Gebühr für sonstige Teilnehmende: 200,00 €

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für die einzelnen Module bei der Landwirtschaftskammer bzw. der Handwerkskammer Trier. Bitte beachten Sie die jeweiligen Teilnahmebedingungen.

Verbindliche Anmeldung für das jeweilige Modul 1, 3 und 5 bei der Landwirtschaftskammer RLP:
Teilnahmebedingungen: https://www.lwk-rlp.de/fileadmin/lwk-rlp.de/Berufsbildung/Inklusion/Formulare/Teilnahmebedingungen_fuer_Rehabilitationspaedagogische_Zusatzqualifikation_LWK.pdf

bis drei Wochen vorher bei:

Birgit Hölcker
E-Mail: birgit.hoelcker@lwk-rlp.de
Tel.: 0671 793-147

Verbindliche Anmeldung für Modul 2 und 4:
Teilnahmebedingungen: https://www.hwk-trier.de/downloads/teilnahmebedingungen-allgemeine-geschaeftsbedingungen-54,957.pdf

an Sven Kronewirth
E-Mail: skronewirth@hwk-trier.de
Tel.: 0651 207-196

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Handwerkskammer Trier

Veranstalter und Ansprechpartner*in

Handwerkskammer Trier
Sven Kronewirth
Loebstraße 18
54292 Trier
Tel.: 0651 207-196
Fax: 0651 207-56196
E-Mail: skronewirth@hwk-trier.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Sonja Ziebarth
Burgenlandstraße 7
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 793-146
E-Mail: sonja.ziebarth@lwk-rlp.de

Hinweis Bildungsfreistellung:

Die Bildungsfreistellung besteht nur für die Module 2-5. Bitte beachten Sie, dass gem. § 5 Abs. 1 Bildungsfreistellungsgesetz (BFG) der Anspruch auf Bildungsfreistellung bei dem Arbeitgeber i.d.R. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen ist. Die Anlage des Bildungsfreistellungsbescheides ist beizufügen. Siehe Website: https://www.lwk-rlp.de/de/bildung/inklusionmenschen-mit-behinderung/.

Arbeitgeber*innen mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung vorzuzahlenden Arbeitsengelts erstattet werden.
https://mastd.rlp.de/de/unsere-themen/weiterbildung/service/.

Impressum:
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz,
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
Fotos: JacksonDavid/pixabay

21-003-B, Auflage: nur online, Stand: Oktober 2021

Handwerkskammer Trier

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Integrieren durch Ausbilden -

Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung (§66 BBiG / §42 HwO)

Für die kooperative Ausbildung von jungen Erwachsenen mit Förderbedarf (Lernbeeinträchtigung/Lernbehinderung)
Eine berufsbegleitende Weiterbildung, für Ausbilder*innen in Betrieben, die Helfer*innen oder Fachpraktiker*innen ausbilden.

Hintergrund

Seit 2014 bieten die Handwerkskammer Trier und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Berufliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit eine kooperative Ausbildung für die Bereiche Handwerk und Landwirtschaft/ Gartenbau an.
Um die Qualität dieser kooperativen Ausbildung zu sichern und die Handlungskompetenz der Ausbilder*innen in der Arbeit mit lernbeeinträchtigten jungen Menschen zu erhöhen, werden zusätzliche Kenntnisse, die die spezifischen Belange der Zielgruppe berücksichtigen, benötigt.

Ziele

- Prophylaxe von Ausbildungsabbrüchen
- Konfliktminimierung im Ausbildungskontext und
- eine erhöhte Integrationsrate in den 1. Arbeitsmarkt

Zielgruppen und Voraussetzung für die Teilnahme

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbilder von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildungsverhältnissen nach § 66 BBiG bzw. 42m HWO.

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbilder*innen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere mit Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Pädagogisches Fachpersonal in der Betreuung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für die Teilnahme an dieser Zusatzqualifikation nach §66 BBIG bzw. §42m HWO ist eine Befähigung nach AEVO bzw. einer Qualifikation als Meister*in nachzuweisen.

Inhalt und Ablauf der Zusatzqualifikation

Die Weiterbildung umfasst 80 Unterrichtsstunden verteilt auf fünf Unterrichtsblöcke. Jeder Unterrichtsblock umfasst zwei Tage mit jeweils 16 Unterrichtsstunden.

Die Blöcke finden jeweils statt:

Modul 1: 19./20.11.2021
Was muss ich beachten?
Rehabilitationsrechtliche Grundlagen, Behinderungsarten und ihre Auswirkung auf die Berufsausbildung
Ort: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Modul 2: 04.12.2021 (online) und 11.12.2021 (Präsenz)
Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Interkulturelle Kompetenz
Ort: Handwerkskammer Trier

Modul 3: 21./22.01.2022
Abbrechen, kündigen, alles hinschmeißen?
Ängste als „Brandbeschleuniger“
Ort: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Modul 4: 11./12.02.2022
Lernprozesse, Methodik/Didaktik
Schwerpunkt: Lernbehinderung
Ort: Handwerkskammer Trier

Modul 5: 03./04.03.2022
Psychosoziale Beeinträchtigungen und Störungen – Autismus-Spektrum-Störungen
Ort: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Referent*innen:

Hubert-Josef Haas
Berufsberater für Menschen mit Behinderungen Team Reha der Agentur für Arbeit, Bad Kreuznach

Mathias Feld
Diplom-Psychologe, BPS-Verbund Saarland, Berufspsychologischer Service, Agentur für Arbeit Saarland, Saarlouis

Johanna Sirrenberg, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Horst Scherer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe - Berufsbegleitender Dienst; Verein für Integration und Teilhabe am Leben e.V.

Helma Ostermayer
Freiberufliche Dozentin
Beratung – Seminare - Moderation

Hans-Günther Degenhardt
Freiberuflicher Dozent
Lernen - Kommunizieren – Beraten

Thomas Rüsche-Lohr, Diplom-Pädagoge und Andrea Reiner, Diplom-Psychologin, Systemische Beratung (IFW), Mediation
Stiftung Kreuznacher Diakonie
Soziale Teilhabe
Kompetenzzentrum für Menschen mit Autismus
Ambulante Förderung, Therapie und Beratung